



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion der FDP Fraktion: Benchmarking- und Controlling-Instrumentarium für die kantonale Wirtschaftspolitik**

Autor/in: [Christoph Buser](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 22. April 2010

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

In den periodisch erscheinenden Wirtschaftsstandortbewertungen schneidet das Baselbiet jeweils höchstens mittelmässig ab. Eine klare wirtschaftspolitische Strategie, welche zeigt, wie man sich verbessern will, sucht man aber vergebens. Den Grund findet man im Wirtschaftsbericht der Regierung: gleich mehrfach wird deutlich gemacht, dass die Wirtschaftspolitik in unserem Kanton als Querschnittsfunktion aufgefasst wird.

Dennoch sollte sich auch die Wirtschaftspolitik dem Erfordernis der Wirkungskontrolle nicht entziehen können. Das Fehlen einer integralen Verantwortung für die Erreichung der wirtschaftspolitischen Zielsetzungen führt zu einem erhöhten Koordinationsaufwand. Und es führt dazu, dass sich ohne zweckmässige Kontrollinstrumente niemand wirklich für die Zielerreichung zuständig fühlt. Auch wenn die Wirtschaftspolitik als Querschnittsfunktion aufgefasst wird, sollte diese mess- wie steuerbar und somit zu operationalisieren sein.

Neben der Wirkungskontrolle als unverzichtbares Element drängt sich auch ein Benchmarking-Ansatz für die kantonale Wirtschaftspolitik auf. Das Benchmarking zielt darauf ab, die Entwicklung der Schlüsselparameter des Kantons mit jenen anderer Kantone oder Regionen zu vergleichen und aus diesem Vergleich relevante Erkenntnisse zu gewinnen. Diese Methode des Leistungsvergleichs wird in der Privatwirtschaft bereits sehr erfolgreich angewendet und ist in gewissen Bereichen nicht mehr wegzudenken. Im Wesentlichen dient es zur Ermittlung der relativen Wettbewerbsfähigkeit, deren Entwicklung im Zeitablauf und zur Visualisierung konkreter Verbesserungsfelder aufgrund real existierender Beispiele (best-in-class).

Erfreulicherweise weist die Regierung in ihrem Wirtschaftsbericht auf die Tatsache hin, dass der von ihr in Auftrag gegebene Bericht der Credit Suisse Grundlage für ein Benchmarking liefert. Unter Kapitel 1, 2. Abschnitt des CS Berichts des Regierungsrats schreibt dieser: "Im Gegensatz zum Ansatz anderer Institute ist das Modell der Credit Suisse dazu in der Lage, wertvolle Aussagen auch zur Entwicklung in den Teilräumen unserer Wirtschaftsregion zu machen und im Sinne eines Benchmarkings mit der Entwicklung in anderen Regionen und Wirtschaftsräumen, mit denen unser Kanton im Wettbewerb steht, zu vergleichen." Somit geht der Regierungsrat selbst davon aus, dass ein Benchmarkingansatz wertschöpfend wäre und mit dem CS-Bericht auch die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen sind.

Die Regierung wird eingeladen, ein systematisches Benchmarking-Instrumentarium für die kantonale Wirtschaftspolitik zu erstellen. Dies einerseits als Teil einer systematischen Wirkungskontrolle, andererseits um die Entwicklung der relevanten Schlüsselparameter im Vergleich zu anderen Kantonen und Regionen zu beurteilen.